

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

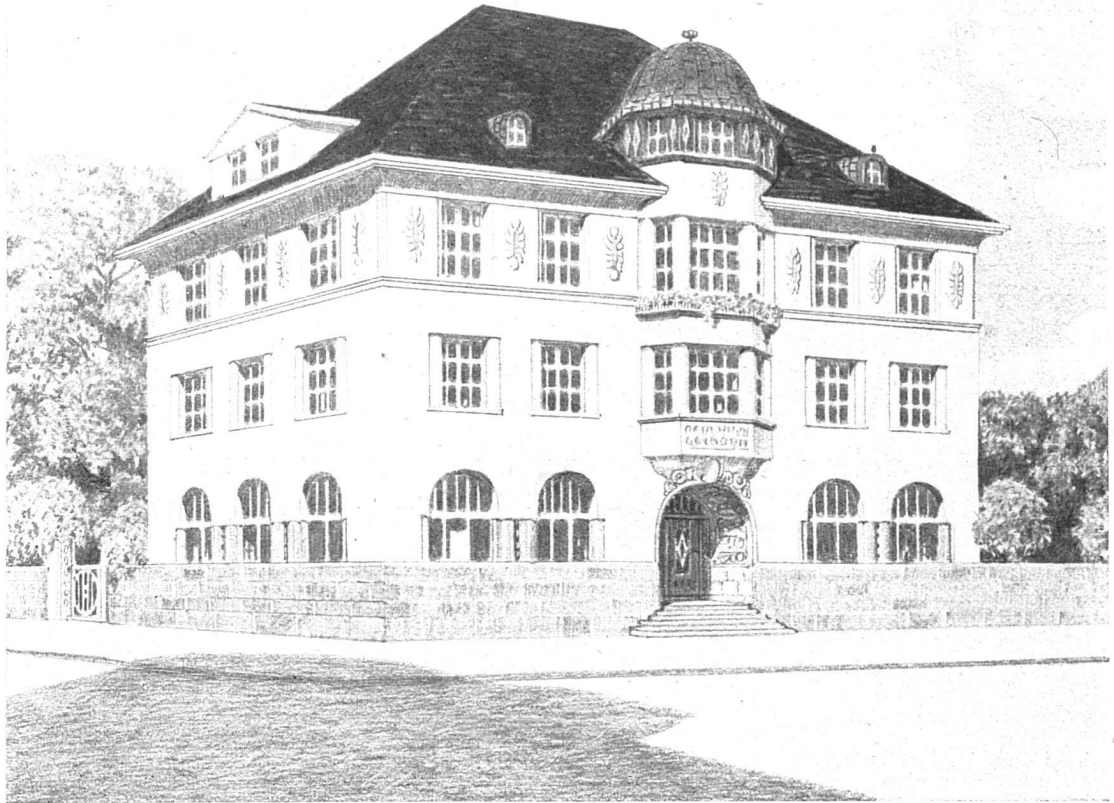
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Entwurf zu einem Bürgergemeindehaus in Grenchen (Kanton Solothurn).
Architekt: Eugen Studer, Solothurn.

Die Ausstellenden müssen *Schweizer* sein. Auf Wunsch wird der Name des Ausstellers im Katalog nicht genannt. Die Gegenstände werden zu dem vom Aussteller verlangten Preise verkauft. Dem Aussteller werden, falls diese Gegenstände Abnehmer finden, zur Deckung der Ausstellungskosten 20 Prozent abgezogen. Das Komitee entscheidet endgültig über die Zulassung der Arbeiten und nimmt nur solche Gegenstände an, die künstlerisch bearbeitet sind und einen praktischen Zweck haben. Ausgeschlossen sind Bilder, Fabrikware und pyro-

graphierte Gegenstände. Die Ausstellung dauert vom 10. bis zum 30. September 1918.

Der Reingewinn der Ausstellung wird unter den Ausstellern im Verhältnis zu ihren Kosten zur Verteilung gelangen, ein Teil davon wird jedoch den Wohltätigkeitswerken Genfs anheimfallen. Sämtliche Fragen sowie Beitrittserklärungen wolle man an die Präsidentin, Frau Suzanne Bétant, Rue de Lausanne 133, Genf, richten. Die Statuten und Beitrittsformulare werden auf Wunsch jedermann zugesandt.

WETTBEWERBE.

Münster (Jura).

Im Wettbewerb für den *Bebauungsplan* von Münster hat das Preisgericht (Architekten Bernoulli in Basel, Laverrière in Lausanne, Stadtbaumeister Huser, Biel, Stadtgenieur Steiner, Bern, und Stadtpräsident Degoumois, Münster) den Architekten Moser, Schürch und von Gunten in Biel den ersten Preis von 1600 Fr.; dem Architekten Walter Bösiger in Bern, mit Mitarbeiter Architekt Wipf in Bern den zweiten Preis von 1000 Fr. und den Architekten Schneider und Hindermann in Bern den dritten Preis von 700 Fr. zugesprochen. Die Aufgabe, die in diesem Wettbewerb gestellt war, bot ganz bedeutende Schwierigkeiten.

Aarau.

Im Wettbewerb für *Einzel- und Doppelwohnhäuser* für Angestellte und Arbeiter in Aarau (der Wettbewerb war auf die in Aarau niedergelassenen Architekten beschränkt) wurde ein I. Preis nicht verteilt, da bei keinem Entwurf die Situation befriedigte. Den II. Preis erhielt Architekt Karl Schneider in Aarau; die folgenden drei Preise wurden zugesprochen: A. Schneider, Techniker; Paul Siegwart, Architekt; Bischoff und Knochenhauer, Ingenieur- und Architektenbureau.